

Beschlussvorlage

für die Sitzung des

Wirtschafts- und Planungsausschusses und des
Agrar- und Umweltausschusses

am 22.01.2013

Realisierungsvereinbarung zum Netzausbau an der Westküste

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss / der Agrar- und Umweltausschuss stimmt einer Unterzeichnung der Realisierungsvereinbarung am 29.01.2013 zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag nimmt die als Anlage beigefügte Realisierungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Inhalte umzusetzen.

Begründung

Anlass

Zur Auflösung bestehender Engpässe im Stromtransportnetz ist der Bau einer 380kV-Höchstspannungsleitung an der Westküste erforderlich. Bereits heute kann der hier regenerativ erzeugte Strom nicht gesichert in die Verbraucherzentren abgeführt werden, da das bestehende Netz häufig überlastet ist. Die Ausweisung neuer Windeignungsflächen lässt diesen Engpass noch größer werden.

Mit der Beschleunigungsvereinbarung vom 31.08.2011 zwischen der Landesregierung, den Netzbetreibern und den Kreisen sowie der „Dithmarscher Erklärung“ des Kreistages am 08.12.2011 wurden bereits wichtige Beschlüsse zur Verfahrensbeschleunigung gefasst. In diesem Rahmen führte der Kreis unter anderem seit Ende 2011 sechs Informationsveranstaltungen durch.

Realisierungsvereinbarung

Um dem informellen Beteiligungsverfahren und dem sich anschließenden förmlichen Genehmigungsverfahren eine – auch zeitliche - Verbindlichkeit zu geben, plant das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR), speziell bezogen auf die Westküstenrasse die Verabschiedung einer Realisierungsvereinbarung zwischen Land, Netzbetreiber TenneT und den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland.

Inhalte der bestehenden Beschleunigungsvereinbarung bleiben davon unberührt. Diese Vereinbarung ist als Ergänzung und Konkretisierung zu verstehen.

Zusammenfassend sieht diese Vereinbarung eine weitere Beschleunigung durch den Verzicht auf ein förmliches Raumordnungsverfahren (Integration der raumordnerischen Fragestellungen in das Planfeststellungsverfahren) und durch einen intensiveren Dialogprozess im Vorwege vor. Alle beteiligten Dienststellen des Landes und der Kreise werden angehalten, dieses Projekt vorrangig zu bearbeiten und z.B. gesetzlich zulässige Bearbeitungsfristen möglichst nicht auszuschöpfen. Das Land will die nötigen personellen Ressourcen für dieses Vorhaben entsprechend sicherstellen, um den Zeitplan einzuhalten. Der genaue Wortlaut der Realisierungsvereinbarung ist der Anlage zu entnehmen.

Dialogprozess

Aufbauend auf den bisherigen Informationsveranstaltungen und Regionalkonferenzen der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen fand am 09.11.2012 im Kreishaus in Husum eine Auftaktkonferenz zum Dialogverfahren des MELUR statt. Im Fokus standen der aktuelle Planungsstand und Technikoptionen.

Am 29.01.2013 findet eine zweite Konferenz im Kreis Dithmarschen statt, in der unter anderem das Dialogverfahren im Detail erläutert und der Untersuchungsraum für diesen Prozess definiert werden soll.

Neben kreisübergreifenden Konferenzen plant das MELUR weiterhin regionale Bürgerveranstaltungen. Außerdem sollen themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen bereits vor dem formalen Beteiligungsverfahren die Träger öffentlicher Belange, Verbände und eine Fachöffentlichkeit Abwägungskriterien erarbeiten und über die Trassenvarianten diskutieren. Details zum Dialogprozess befinden sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen dem MELUR, TenneT und den Kreisen.

Ziel des Dialogprozesses ist es, bis Herbst 2013 eine Vorzugsvariante zu erarbeiten, die von den beteiligten Behörden, Verbänden, Gemeinden und Bürgern gemeinsam empfohlen wird und dem Netzbetreiber als Grundlage dient.

Zur Steuerung des Prozesses, aber auch des anschließenden formellen Verfahrens soll ein Lenkungskreis unter Leitung der Staatssekretärin Ingrid Nestle gebildet werden, zu der auch die Kreise regelmäßig eingeladen werden.

Zeitplanung Genehmigungsverfahren und Umsetzung

Für die Abschnitte 1 (Brunsbüttel - Barlt) und 2 (Barlt – Heide) haben die Planfeststellungsbehörde und TenneT in 2012 die Scoping-Termine durchgeführt.

Die Einreichung der Antragsunterlagen für den Abschnitt 1 ist für das 1. Quartal 2013 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss soll im 1. Quartal 2015 erfolgen; im unmittelbaren Abschluss soll mit dem Bau begonnen werden. Mit der Fertigstellung des Trassenabschnitts ist nach Angaben der TenneT im 4. Quartal 2015 zu rechnen.

Der Abschnitt 2 soll zeitversetzt geplant und umgesetzt werden und im 2. Quartal 2017 fertig gestellt sein.

Die Zeitplanungen für die Abschnitte 3 und 4 (Heide – Husum und Husum – Niebüll) sind der Anlage zu entnehmen.

Zu bedenken ist allerdings, dass dieser Zeitplan von einem reibungslosen Fortlauf der einzelnen Schritte ausgeht: Risiken in der Zeitplanung bestehen insbesondere durch Klagen, ggf. notwendige Planänderungsverfahren und Bauzeitenfenster zur Berücksichtigung des Artenschutzes (Brutzeiten) sowie aktuelle zu berücksichtigende Rechtsentwicklungen (z.B. BImSchV, Kompensations-VO).

Bewertung:

Die Zielsetzungen der vorliegenden Realisierungsvereinbarung werden grundsätzlich positiv bewertet:

Erstmals liegt ein konkreter Zeitplan zur Realisierung der einzelnen Abschnitte vor. Der Zeitgewinn durch den Verzicht auf ein formelles Raumordnungsverfahren soll für einen intensiven Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Der Kreis hat sich schon frühzeitig für eine breite Bürgerbeteiligung in diesem Prozess eingesetzt und bereits zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, auf den aufzubauen ist.

Die Realisierungsvereinbarung soll bereits am 29.01.2013 im Rahmen der zweiten Regionalkonferenz im Kreis Dithmarschen unterzeichnet werden, da der Dialogprozess bereits 2012 eingeleitet worden ist.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage: Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, den Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland sowie der TenneT TSO GmbH

Entwurf

Stand: 14.01.2013

Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, den Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland sowie der TenneT TSO GmbH

Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen. Der Umbau der Stromversorgung hin zu Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Anstrengungen, um die elektrische Energie aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Auf Grundlage der Ausbauprognose von 9.000 Megawatt onshore und zusätzlichen 3.000 Megawatt offshore, die im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein erstellt wurde, werden bis 2020 rund acht bis zehn Prozent des deutschen Strombedarfs aus Schleswig-Holstein gedeckt werden.

Nahezu die Hälfte des in Schleswig-Holstein erzeugten Windstroms wird heute und auch in Zukunft entlang der Westküste produziert. Der Bau der 380 kV Leitung an der Westküste ist eines der zentralen Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein, um die Energiewende im Lande zu realisieren. Sie dient dazu, die Verpflichtung zum bedarfsgerechten und unverzüglichen Netzausbau nach § 9 EEG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 EnWG umzusetzen und der bereits heute stattfindenden Abregelung von Windkraftanlagen im Zuge des so genannten Einspeisemanagements wirksam zu begegnen.

Die Westküstenleitung ist daher Teil des Netzausbaukonzepts für Schleswig-Holstein und hat auch Eingang in das Bundesbedarfsplangesetz der Bundesregierung gefunden. Daraus resultiert eine hohe Priorität für die Westküstenleitung.

Die Kreise, die Landesregierung und die Netzbetreiber haben aufgrund des unmittelbaren Handlungsbedarfes in Schleswig-Holstein bereits am 31. August 2011 eine Beschleunigungsvereinbarung getroffen, um die erforderlichen Schritte gemeinsam abzustimmen und sich auf erforderliche Vorleistungen zu verpflichten.

Diese Beschleunigungsvereinbarung – hier insbesondere die Planungsgrundsätze und die umfassende Beteiligung der Menschen vor Ort - liegt den bisherigen Aktivitäten, Entscheidungen und Planungen der Beteiligten zu Grunde und ist weiterhin Grundlage für das gemeinsame Handeln.

Zur Umsetzung der Beschleunigungsvereinbarung wurde von der Landesregierung am 20. November 2012 beschlossen, auf ein eigenes formales Raumordnungsverfahren zu verzichten und die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen. Gleichzeitig wird hiermit ein Zeitfenster für die Fortführung des Dialogprozesses geschaffen.

Zielsetzung ist es, unter Berücksichtigung der Belange vor Ort eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Westküstenleitung zu realisieren.

Die beteiligten Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, der Netzbetreiber TenneT TSO GmbH und die Landesregierung Schleswig-Holstein vereinbaren vor diesem Hintergrund und in Konkretisierung der Beschleunigungsvereinbarung ergänzend folgende Realisierungseckpunkte.

1. Dialogprozess

Um der Komplexität des Planungsraumes in den Abschnitten 3 (Heide-Husum) und 4 (Husum-Niebüll) gerecht zu werden, vereinbaren das Land Schleswig-Holstein, die Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die TenneT TSO GmbH, einen gemeinsamen Dialogprozess in dieser Region mit den Bürgerinnen und Bürgern, Interessensgruppen sowie den Trägern öffentlicher Belange vor Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen für diese Abschnitte durchzuführen. Zielsetzung des Dialogprozesses ist eine frühzeitige und gezielte Information und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger entlang des Planungskorridors sowie auch die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dieser wird in zwei Phasen durchgeführt.

- In der ersten Phase sollen im Zuge des Dialogprozesses, welcher durch das MELUR gesteuert wird, Gebietskörperschaften, Bürgerinnen und Bürgern, betroffene Vereine und Verbände und Initiativen innerhalb des Untersuchungsraumes der verschiedenen Trassenkorridore ihre Anregungen und Kenntnisse der Region im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in die Trassenfindung einfließen lassen. Zur Steuerung und Dokumentation dieser Dialogphase strebt das Land die Unterstützung eines neutralen Projektsteuerers an. Am Ende des Dialogprozesses soll ein von den oben genannten Beteiligten aus der Region sowie vom Vorhabenträger möglichst breit mitgetragener und gleichsam rechtskonformer Trassenkorridor stehen.
- Nach Beendigung der ersten Phase im Oktober 2013 werden seitens des Vorhabenträgers TenneT vor der Antragstellung auf Planfeststellung weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt und zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung und die Kreise werden TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglichst gering zu halten.

2. Vereinbarung

Die Ergebnisse des Dialogprozesses wird die Landesregierung im Oktober 2013 dem Vorhabenträger TenneT mitteilen. Der Vorhabenträger seinerseits prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, wie die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden können.

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige Ministerium für Energiewende (MELUR), die Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die TenneT TSO GmbH (TenneT) haben einen gemeinsamen Zeitplan für die Realisierung der Westküstenleitung von Brunsbüttel über Barlt (künftig: „Süderdonn“), Heide, Husum bis Niebüll erarbeitet:

Abschnitt	Einreichung Unterlagen - Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	Baubeginn – Inbetriebnahme (TenneT)
1. Brunsbüttel – Barlt	1.Quartal 2013	1. Quartal 2015	2015
2. Barlt – Heide	1.Quartal 2014	4. Quartal 2015	2016-2017
3. Heide-Husum	3. Quartal 2014	3. Quartal 2016	2016 -2018
4. Husum – Niebüll	1. Quartal 2015	1. Quartal 2017	2017-2018

TenneT TSO erklärt, die Planfeststellungsunterlagen entsprechend diesem Zeitplan einzureichen.

Die Landesregierung strebt eine Entscheidung über die Planfeststellung der einzelnen Abschnitte entsprechend diesem Zeitplan 22 Monate nach Eingang der vollständigen Planfeststellungsunterlagen an.

Die Landesregierung prüft, inwieweit für die in der bestehenden Beschleunigungsvereinbarung vom 31.08.2011 in Ziffer 1 verankerten Planungsgrundsätze, insbesondere zum Wohnumfeldschutz, ein Rechtsrahmen zur Begründung einer Beachtungspflicht im Planfeststellungsverfahren geschaffen werden kann.

Voraussetzungen für die Einhaltung des Zeitplans für Einreichung der Unterlagen und Planfeststellung sind insbesondere: die Sicherung der notwendigen Grundstücke für die Errichtung der Umspannwerke zu Beginn der jeweiligen Planfeststellungsverfahren, ein erfolgreicher Verlauf der Dialogphase für die Abschnitte 3 und 4, keine relevanten Veränderungen der heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und keine unvorhersehbaren Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen Untersuchung.

Voraussetzungen für die angegebenen Zeiträume des Baubeginns bzw. der Inbetriebnahme durch TenneT sind insbesondere die technische Realisierbarkeit (z.B. Berücksichtigung von Zeitfenstern für Abschaltungen im europäischen Verbundnetz, Wartungsarbeiten, Lieferzeiten) und die Bestandskraft der jeweiligen Beschlüsse.

Ebenso ist eine enge Abstimmung mit dem unterlagerten 110kV-Netzbetreiber notwendig, dessen Genehmigungs- und Realisierungszeiträume für die von ihm zu errichtenden Anlagen entsprechend anzupassen sind.

Die Obersten Landesbehörden, die im späteren Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt sind, werden den Dialogprozess beratend begleiten. Sie werden ihre nachgeordneten Behörden anweisen, dies ebenfalls zu tun. Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen räumen dem Dialogprozess und anschließendem Genehmigungsverfahren im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten Priorität ein und werden die notwendigen fachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Seitens des MELUR wird sichergestellt, dass die Planfeststellungsbehörde für das Genehmigungsverfahren personell ausreichend ausgestattet ist. Landesregierung und Kreise erklären, die ihnen zustehenden Beteiligungsfristen im Planfeststellungsverfahren möglichst nicht voll auszuschöpfen, sondern die Westküstenleitung prioritär zu behandeln. TenneT erkennt die besondere Bedeutung der Westküstenleitung für die Energiewende an und passt die personelle Ausstattung und die Organisationsstrukturen den neuen Anforderungen an. Ziel von TenneT TSO und der Landesregierung ist die Planfeststellung aller Abschnitte bis Jahresanfang 2017. Wir streben gemeinsam an, dass sich die Westküstenleitung Ende 2017 komplett im Bau befindet.